

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 15.01.2015
AZ.: IV66.3-Hen

WP 14-20 SV 66/021

Beschlussvorlage

Bau einer Fahrradabstellanlage an der S-Bahn Haltestelle Hilden-Süd hier: Unterlagen nach §14 GemHVO

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen ja nein noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 19.02.2015 Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss 04.03.2015 Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz 19.02.2015

Anlagen:

Entwurf Fahrradabstellanlage Hilden-Süd
Kostenberechnung Fahrradabstellanlage S-Bahn Hilden Süd
Folgekostenberechnung Fahrradabstellanlage Hilden-Süd
Stellungnahme BPA zu § 14-Unterlagen Spielgeräte 2015

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Errichtung einer Fahrradstation am S-Bahnhof Hilden Süd und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen sowie den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 226.600,00€ zu (In dem Betrag sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!).

Die Mittel werden im Haushaltsplan mit einem Haushaltsvermerk 6 versehen. Eine Mittelfreigabe über den Fachausschuss erfolgt erst, wenn ein Zuwendungsbescheid vorliegt.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 27.11.2014 (SV66/003/1) war die Verwaltung beauftragt worden, für die Haushaltsplanberatungen 2015 §14-Unterlagen für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage an der S-Bahn Haltestelle Hilden-Süd zu erstellen.

Als Anlage beigefügt ist der Planentwurf für eine solche Anlage auf dem städtischen Grundstück. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- die Aufstellung von 48 abschließbaren Fahrradboxen
- die Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage für insgesamt 32 Fahrräder
- die Aufstellung von weiteren (nicht überdachten) Fahrradständern für 10 Fahrräder
- die Anlegung einer gepflasterten, barrierefreien Wegeverbindung zwischen der Schützenstrasse und der Richrather Str sowie gepflasterte Stellflächen für die Fahrräder
- die Anlegung von Vegetationsflächen (Rasenfläche und einzelne Baumpflanzungen)
- Beleuchtung, Zaunanlage, Abfallbehälter, Poller etc.

Gemäß der ebenfalls als Anlage beigefügten Kostenberechnung ist für die Errichtung einer solchen Fahrradabstellanlage mit Gesamtkosten von insgesamt 226.600,00€ (einschließlich 6.600,00€ aktivierter Eigenleistungen) zu rechnen.

Für den Bau können Fördermittel (Zuschuss) beim Bund oder beim Land beantragt werden. Hier bestehen derzeit die beiden folgenden Möglichkeiten:

1. Im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ wird in 2015 und 2016 die Errichtung hochwertiger Fahrradabstellanlagen an Verknüpfungspunkten mit dem öffentlichen Verkehr gefördert.

Bei der geplanten Fahrradabstellanlage an der S-Bahn Haltestelle Hilden Süd handelt es sich um eine solche Maßnahme. Voraussetzung für eine Förderung sind ferner das Vorliegen eines Radverkehrskonzeptes aus dem bereits Maßnahmen umgesetzt wurden sowie, das die für die Fahrradabstellanlage erforderlichen Grundstücke sich im öffentlichen Eigentum befinden. Auch diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Die Umsetzung dieser investiven Klimaschutzmaßnahme wird mit einem Zuschuss in Höhe von 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben unterstützt.

Förderanträge für die Bezuschussung solcher Stationen können im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015 und 1. Januar bis 31. März 2016 gestellt werden.

Somit sind die grundsätzlichen Voraussetzungen gegeben, für den Bau einer Fahrradabstellanlage Fördermittel zu erhalten. Damit könnte dann auch die Umsetzung der ersten Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept für die Stadt Hilden erfolgen.

2. Im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung der Nahmobilität in den Städten Gemeinden und Kreisen des Landes NRW“ besteht ebenfalls die Möglichkeit Fördermittel für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage zu beantragen.

Die an der S-Bahn Haltestelle Hilden Süd geplante Fahrradabstellanlage erfüllt die in der Richtlinie genannten Zuwendungsvoraussetzungen.

Das Fördervorhaben kann 5 Jahre im Voraus spätestens jedoch bis zum 1.Juni des dem vorgesehenen Maßnahmenbeginns vorausgehenden Jahres bei der jeweiligen Bezirksregierung angemeldet werden (d.h. bei Antragstellung bis 01.06.2015 und positivem Bescheid frühester Maßnahmenbeginn in 2016).

Die Höhe der Fördersätze und etwaige Schwerpunkte der Förderung werden von dem für Verkehr zuständigen Ministerium im Vorfeld der Aufstellung eines Förderprogramms festgelegt. Der Förderhöchstsatz beträgt maximal 80%.

Hinweis: Wenn die Finanzmittel der nächsten Jahre im Produkt 120101 **nicht** um o.a. 220.000€ abzüglich Fördermittel erhöht werden sondern unverändert bleiben, so müssten Maßnahmen in der Straßenunterhaltung entsprechend reduziert werden.

Alkenings

Finanzielle Auswirkungen ja

Produktnummer / -bezeichnung	120101	Verkehrsflächen und Brücken		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		Fahrradabstellanlage S-Bahn Hilden Süd		
Haushaltsjahr:	2015			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	x
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	096010	Zugänge AiB Infrastruktur (neu)	226.600,00€
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja x (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung: Die Mittel für die Errichtung der Fahrradabstellanlage sind im Haushaltsplanentwurf 2015 <u>nicht</u> enthalten. Es bestehen Fördermöglichkeiten über Bundes- bzw- Landesmittel. (siehe Erläuterungen in der SV)				
Vermerk Kämmerer Die Mittel sind im Entwurf 2015 <u>nicht</u> enthalten. Auch wenn es von Dritten Zuschüsse gibt, so muss der Unterschiedsbetrag über Kredite finanziert werden. Außerdem belasten Zinsen und Abschreibungen (abzüglich Sopo's) den Ergebnishaushalt. Von daher kann die Maßnahme nicht befürwortet werden! Gesehen Klausgrete				

Kostenberechnung für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage an der S-Bahn Haltestelle Hilden Süd

Pos.	Leistung	Menge	Art	EP	(in €)	GP	(in €)
1	Gelände räumen	770	m ²		20,00		15.400,00
2	Rasenflächen herstellen	300	m ²		5,00		1.500,00
3	Bäume liefern und pflanzen	6	Stck		800,00		4.800,00
4	Pflasterflächen mit Randeinfassung und Unterbau herstellen	470	m ²		80,00		37.600,00
5	Zaun H 1,00 m liefern und einbauen	160	m		50,00		8.000,00
6	Überdachung ca. 5 x 9 m liefern und montieren	1	psch		20.000,00		20.000,00
7	Fahrradboxen liefern und aufstellen	48	Stck		1.800,00		86.400,00
8	Fahrradständer liefern und einbauen	21	Stck		150,00		3.150,00
9	Ausstattung (Poller, Papierkörbe) liefern und einbauen	1	psch		1.000,00		1.000,00
10	Leuchten inkl. Kabel liefern und einbauen	3	Stck		2.000,00		6.000,00
			netto				183.850,00
			MWST				34.931,50
			brutto				218.781,50
			Betrag zur Rundung und Kleinleistungen				1.218,50
			gesamt				220.000,00

Auszug aus der vorläufigen Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 14-20 SV 66/021
Betreff:	Bau einer Fahrradabstellanlage an der S-Bahn Haltestelle Hilden-Süd hier: Unterlagen nach §14 GemHVO Bau einer Fahrradabstellanlage an der S-Bahn Haltestelle Hilden-Süd hier: Unterlagen nach §14 GemHVO	

19.02.2015 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

TOP 5

Herr Zenker beantragte für die CDU-Fraktion die Ergänzung des Beschlussvorschlages, wonach die Maßnahme frühestens zum 01.01.2017 in die Finanzplanung aufzunehmen sei. Zugleich könnte dann auch der 2. Absatz des Beschlussvorschlages entfallen.

Herr Wannhof widersprach diesem Antrag, zumal auch die Fördermittel nur bis zum Jahr 2016 zur Verfügung stehen würden.

Nachdem sich weitere Wortmeldungen nicht ergaben, ließ der Vorsitzende alternativ über den in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beschlussvorschlag und den gestellten Änderungsantrag abstimmen:

a) Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Errichtung einer Fahrradstation am S-Bahnhof Hilden Süd und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen sowie den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 226.600,00€ zu (In dem Betrag sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!). Die Mittel werden im Haushaltsplan mit einem Haushaltsvermerk 6 versehen. Eine Mittelfreigabe über den Fachausschuss erfolgt erst, wenn ein Zuwendungsbescheid vorliegt. Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

b) Beschlussvorschlag nach dem Änderungsantrag der CDU:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Errichtung einer Fahrradstation am S-Bahnhof Hilden Süd und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen sowie den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 226.600,00€ zu (In dem Betrag sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!). Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung frühestens ab dem 01.01.2017 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage: 4 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis90/Die Grünen)

Beschlussvorschlag nach Änderungsantrag: 5 Ja-Stimmen (CDU, FDP)

04.03.2015 Haupt- und Finanzausschuss

TOP 4.1

RM Bartel/Grüne erklärte, trotz Unklarheit über die Fördermittel und einen späteren Baubeginn sei jetzt der Beschluss dieses Projektes des Klimaschutzkonzeptes wichtig; es handle sich um die erste Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept, die umgesetzt werde. Dem Antrag solle zugestimmt werden. Die Haushaltsmittel seien mit einem HV 6-Vermerk zu versehen.

RM Zenker/CDU beantragte entsprechend des Beschlussvorschlages des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 19.02.2015, der dem Änderungsantrag der CDU entsprach, zu beschließen.

Die Bürgermeisterin erläuterte die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen unter denen bereitgestellte Haushaltsmittel mit einem HV 6-Vermerk versehen werden können.

Beschlussvorschläge und Abstimmungsergebnisse

1. Beschlussvorschlag

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Errichtung einer Fahrradstation am S-Bahnhof Hilden Süd und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen sowie den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 226.600,00€ zu (In dem Betrag sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!). Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung frühestens ab dem 01.01.2017 wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.“

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich abgelehnt mit
7 Ja (CDU, FDP)
10 Nein
1 Enthaltung (Bürgermeisterin)

2. Beschlussvorschlag

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Errichtung einer Fahrradstation am S-Bahnhof Hilden Süd und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen sowie den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 226.600,00€ zu (In dem Betrag sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!).

Die Mittel werden im Haushaltsplan mit einem Haushaltsvermerk 6 versehen. Eine Mittelfreigabe über den Fachausschuss erfolgt erst, wenn ein Zuwendungsbescheid vorliegt.

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.“

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen mit
10 Ja
8 Enthaltungen (CDU, FDP, Bürgermeisterin)